

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Seedamm-Center Kinderparadies

1. Zielgruppe

- Im Kinderparadies werden ausschliesslich Kinder, deren Eltern im Seedamm-Center einkaufen oder das Angebot vom Vögele Kultur Zentrum oder Alpamare nutzen, betreut (dies muss bei der Anmeldung mitgeteilt werden). Die Eltern dürfen das Seedamm-Center / Vögele Kultur Zentrum oder Alpamare während der Betreuungszeit nicht verlassen. Kinder von Eltern, die im Seedamm-Center arbeiten, werden nicht betreut.
- Es werden grundsätzlich Kinder im Alter von 3 bis und mit 9 Jahren betreut. Zusätzlich werden Kleinkinder ab 2 Jahren von Montag - Freitag, von 09.00 - 12.00 Uhr, betreut.
- Für die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung, sind unsere Aufsichtspersonen nicht geschult.

2. Öffnungszeiten, Betreuungsdauer und Preise

- Montag bis Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr
- Freitag 09.00 – 19.00 Uhr
- Samstag 09.00 – 18.00 Uhr
- Die Betreuungsgebühr wird pro Kind berechnet. Nach der ersten Stunde wird im 15-Minuten Takt abgerechnet. Die Grundtarife betragen:
 - 1. Stunde CHF 4.–
 - 2. Stunde Erhöhung im 15-Minuten Takt um CHF 1.50
 - 3. Stunde Erhöhung im 15-Minuten Takt um CHF 2.–
 - Geschwister erhalten bei gleichzeitigem Besuch einen Rabatt von 20 %.
- Die maximale Betreuungszeit beträgt 3 Stunden. Falls die Kinder nach Ablauf der maximalen Betreuungszeit oder nach 18.00 Uhr (19.00 Uhr am Freitag) nicht abgeholt werden, wird jeweils zusätzlich zur Betreuungsgebühr ein Unkostenbeitrag von je CHF 20.– pro Kind erhoben.
- Werden die Kinder von einer anderen Person abgeholt, als sie gebracht wurden, sind die Betreuenden des Kinderparadieses vorgängig durch die verantwortliche Person zu informieren.

3. Anmeldung

- Beim Erstbesuch des Kindes muss ein amtlicher Ausweis (Pass, ID, Krankenkassen-Karte) des Kindes vorgewiesen werden.
- Beim Erstbesuch muss ein Konto mit allen relevanten Daten auf den zur Verfügung stehenden iPad-Stationen errichtet werden. Bei jedem darauffolgenden Besuch erfolgt die Registrierung mittels Handy-Nummer.

4. Benützungsvorschriften

- Für Jacken und Schuhe der Kinder stehen Schliessfächer zur Verfügung.
- Es dürfen keine eigenen Spielsachen in den Spielbereich mitgebracht werden. Die Spielsachen sind Eigentum des Kinderparadieses und dürfen nicht mitgenommen werden.
- Es ist gestattet, eigene Finken mitzunehmen.

- Es ist nicht gestattet, Ess- und Trinkwaren (hierzu gehören auch Kaugummi, Bonbons usw.) ins Kinderparadies mitzunehmen und zu konsumieren.
- Trinkwasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Kinder, die krank sind oder in den letzten 7 Tagen eine ansteckende Krankheit hatten, dürfen das Kinderparadies nicht besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, die Betreuenden über allfällige Allergien und Krankheiten des Kindes zu informieren. Das Team des Kinderparadieses ist gegenüber Drittpersonen zu Stillschweigen verpflichtet.
- Die Eltern bzw. die für die Kinder verantwortlichen Personen müssen via Handy jederzeit erreichbar sein. Bei Notfällen werden die Eltern übers Handy oder die Lautsprecheranlage kontaktiert. Die Eltern müssen bei Notfällen umgehend im Kinderparadies erscheinen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Platz im Kinderparadies. Das Kinderparadies behält sich vor, die Annahme von Kindern ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Haftung

- Das Kinderparadies wird von geschultem Personal geführt.
- Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Eltern sind um die entsprechenden Versicherungen besorgt. In Notfällen kann durch das Kinderparadies-Personal ärztliche Hilfe beigezogen werden.
- Die Haftung des Anbieters beschränkt sich in jedem Fall auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten seines Personals verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung wird wegbedungen.
- Für gestohlene oder beschädigte persönliche Gegenstände wie Kleider, Schuhe, Schmuck, Geld usw. wird keinerlei Haftung übernommen.
- Sämtliche angegebenen Personalien müssen der Wahrheit entsprechen. Unwahre Angaben können Haftungsansprüche auslösen. Die Informationen werden vertraulich behandelt.
- Sollten einzelne Klauseln dieses Nutzungsreglements ungültig sein / werden oder ganz oder teilweise nicht vollstreckbar sein oder sollte eine Lücke in diesem Vertrag hervortreten, wird die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Wollerau SZ.

Seedamm-Immobilien AG
Seedamm-Center-Verwaltung
Gwattstrasse 11
8808 Pfäffikon SZ
T 055 417 30 60
management@seedamm-center.ch